

RS Vwgh 1998/2/25 97/14/0107

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.02.1998

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §11;

Rechtssatz

§ 11 UStG 1972 regelt zunächst den Rechnungsbegriff, stellt sodann der Rechnung die Gutschrift gleich und normiert im Anschluß daran Sonderregelungen für den unrichtigen bzw den unzulässigen Steuerausweis. Aus diesem Aufbau des Gesetzes ergibt sich, daß der Gesetzgeber die Sonderregelungen für unrichtigen bzw unzulässigen Steuerausweis auch für Gutschriften treffen wollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997140107.X04

Im RIS seit

19.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

18.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at